

Entlastungsmaßnahmen für Wohngruppen in der Jugendhilfe und junge Menschen im Leistungsbezug des Jugendhilfeunterhalts

Berlin, 23.05.2022

Die LIGA-AG Jugendhilfe und der VPK-Landesverband privater Träger fordern aufgrund der erhöhten Strom- und Lebenshaltungskosten dringend Unterstützungsmaßnahmen für Wohngruppen in der Jugendhilfe und für junge Menschen im Leistungsbezug des Jugendhilfeunterhalts!

Vor dem Hintergrund der drastisch **verschärften Energiemärkte** infolge des Ukrainekrieges hat die Bundesregierung ein Entlastungspaket für Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Die stark steigenden **Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität** sind auch in den Einrichtungen der Jugendhilfe zu einer großen Belastung geworden. Manche Belastungen sind unmittelbar spürbar, z.B. Lebensmittelpreise. Durch höhere monatliche Vorauszahlungen oder Nachzahlungen werden sich zudem bestimmte Kosten erst verzögert bemerkbar machen.

Die vereinbarte pauschale Fortschreibung der Entgelte in der Jugendhilfe für 2022 (1,8 %) deckt die aktuell exorbitant steigenden Preise für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität nicht ab. Sie geht auf die im Jahr 2021 prognostizierte, normale Inflationsentwicklung zurück.

Wir fordern vom Land Berlin folgende **Maßnahmen zur Entlastung von Wohngruppen und jungen Menschen im Leistungsbezug des Jugendhilfeunterhalts**, die in der Vertragskommission Jugend gemeinsam verhandelt werden müssen:

- **Energiepreispauschale** für Wohngruppen und familienähnliche Wohnmodelle in der Jugendhilfe analog der Energiepreispauschale für Arbeitnehmer/-innen, um weitere Härten im Bereich der Energiepreise abzufedern.
- **Einmalzahlung von insgesamt 200 Euro** für Empfängerinnen und Empfänger von Jugendhilfeunterhalt analog den Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen.

Darüber hinaus bitten wir um transparente Information, wie der **Einmalbonus für jedes Kind** ergänzend zum Kindergeld in Höhe von 100 Euro auch für kindergeldberechtigte Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe umgesetzt wird. Dieser Zuschuss wurde von der Bundesregierung zur Abfederung besonderer Härten in den Familien im Zusammenhang mit den steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität beschlossen.

